

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Bedienen von Fettbackgeräten und Fritteusen

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren für den Menschen

Es bestehen Gefährdungen bezüglich

- heißer Teile und heißem Fett/Öl,
- Quetsch- und Scherstellen an mechanischen Hebeeinrichtungen,
- unzulässiger Aufstellungsorte,
- unzureichender Standsicherheit,
- Fettdünsten,
- Fett- und Ölbränden,
- Heizenergie (Strom, Gas).

Gefahren für die Umwelt

- Durch unsachgemäße Filter können Fett-/Ölgemische austreten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen

- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren.
- Durch geeignete Griffe muss sichergestellt werden, dass das Eintauchen und Herausnehmen des Fettbackkorbes oder des Frittierkorbes gefahrlos möglich ist.
- Ausschwenkbare Heizkörper an Geräten, die nach dem 01.10.1989 erstmals in Betrieb genommen wurden, dürfen außerhalb des Frittieraums nicht betrieben werden.
- Ablassvorrichtung (bei Geräten mit einem Gesamtgewicht einschließlich Öl von mehr als 10 kg oder einem Ölinhalt größer als 5 l) darf sich nicht durch versehentliches Anstoßen öffnen (Verwendung von Ventil mit Klappgriff, Drehknopf).
- Verdeckungen zwischen den mechanisch angetriebenen Hebe-/Senkvorrichtungen nicht entfernen.
- Die Geräte sind standsicher aufzustellen. Eine freie Bewegungsfläche von 1,20 m Breite ist freizuhalten.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Haltevorrichtung an den Körben benutzen.
- Arretierungen der ausschwenkbaren Heizeinrichtungen benutzen.
- Fritteusen nicht neben einem Wasserbad aufstellen.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Körperschutz: Enganliegende Kleidung tragen.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die Fettfilter sind mindestens 14-tägig zu reinigen.

Verhalten bei Störungen

Verhaltensregeln

Vorgesetzten informieren. Keine selbstständigen Reparaturen vornehmen.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe

Ersteller



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort

- Selbstschutz beachten; Verletzte bergen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- **Ruhe bewahren!**

Notruf: 112

Ausbildete Ersthelfer:

Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Instandhaltung; Entsorgung

Wartung

Die Fettfilter sind mindestens 14-tägig zu reinigen.

Entsorgung

Die Öl-/Fetreste sind fachgerecht zu entsorgen.

Folgen der Nichtbeachtung

Folgen der Nichtbeachtung

Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.

Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.

Zusätzlich beachten



Prüfungen

Sicherheitseinrichtungen sind jährlich durch einen Sachkundigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen.

Ersteller

Datum: 15.03.2019

Nr.: 881

Seite: 2 von 2

Wählersteuer (bem.)

Vorfristangestellte (bem.)